

Betreuungsgutscheine kurz erklärt

Gutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich

Seit August 2022 werden in der Gemeinde Menznau Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter abgegeben. Die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen bilden die Richtlinien zur Leistung von Beiträgen für die Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Betreuungsgutscheine) der Gemeinde Menznau vom 1. August 2022 mit Änderungen per 26. Januar 2023.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Die familienergänzende Kinderbetreuung umfasst den Vorschulbereich, welcher Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten umfasst.

Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Menznau
- Die Erwerbstätigkeit beträgt dabei
 - a. bei zwei Erziehungsberechtigten zusammen mindestens 120 %
 - b. bei einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in zusammen mindestens 120 %
 - c. bei einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 %
- Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Unterstützt werden folgende Betreuungsformen:

- Besuch einer anerkannten Betreuungsinstitution wie eine Kindertagesstätte
- Besuch einer anerkannten Tagesfamilie, Tageseltern etc.

Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer zugelassenen Betreuungseinrichtung. Die Liste der zugelassenen Institutionen ist unter www.kinderbetreuung.lu.ch zu finden.
- Füllen Sie ein Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus. Die notwendigen Formulare finden Sie unter www.menznau.ch. Der Antrag muss jährlich pro Schuljahr neu gestellt werden.
- Lassen Sie das Formular «Kindertagesstätte – Bestätigung für Betreuungsgutscheine» oder das Formular «Tagesfamilien – Bestätigung für Betreuungsgutscheine» von der Betreuungseinrichtung ausfüllen und reichen Sie dieses zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular unterschrieben dem Sozialamt Menznau, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Wie erfolgt die Auszahlung der Betreuungsgutscheine?

- Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine wird aufgrund des Erwerbsspensums und des massgebenden Einkommens und Vermögens berechnet. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung über die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine.
- Die Rechnung der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung wird durch Sie beglichen. Die Gemeinde Menznau überweist Ihnen in der Regel den zugesprochenen Betrag monatlich.

Meldepflicht bei Veränderungen

- Allfällige Änderungen der Verhältnisse, die eine Neubewertung des Anspruchs zur Folge haben könnten, sind dem Sozialamt Menznau umgehend mitzuteilen.

Kontakt

Melden Sie sich bei allfälligen Fragen bitte beim Sozialamt Menznau, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau. sozialamt@menznau.ch | 041 494 93 18